

Inhalt

Vorwort	4
1. Zuständigkeiten aufseiten Schule	5
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Zielsetzungen und Rahmenbedingungen.....	5
3.1 Grundsätzliches.....	5
3.2 Zielsetzungen.....	6
3.3 Betreuung.....	6
4. Ablauf und Vorgehen.....	9
4.1 Ablauf	9
4.2 Erste Ideen: Themenwahl und Themenentwurf.....	10
4.3 Vom Themenentwurf zu präzisen Fragestellungen und Zielsetzungen	10
4.4 Wissenschaftliche Grundsätze.....	11
4.5 Arbeitsjournal	12
4.6 Fachliteratur und andere Quellen finden.....	12
4.7 Vereinbarung	13
4.8 Konzept.....	14
5. Form der Arbeit	15
5.1 Bereichsspezifische Gliederung	15
5.2 Abbildungen und Tabellen	20
5.3 Mit Quellen korrekt umgehen.....	20
5.4 Künstliche Intelligenz (KI).....	23
5.5 Übrige Rahmenbedingungen.....	23
5.6 Redlichkeitserklärung und Abgabeformen.....	25
6. Abgabe der Maturaarbeit.....	26
6.1 Anonymisierte, digitale Version für die Plagiatsprüfung	26
7. Präsentation und Verteidigung der Maturaarbeit.....	27
7.1 Gelingensbedingungen.....	28
8. Beurteilung der Maturaarbeit.....	28
8.1 Gesamtnote	30
8.2 Eröffnung von Beurteilung und Note.....	30
8.3 Rekursmöglichkeiten	31
9. Würdigung/Prämierungen.....	31
10. Quellenverzeichnis	32
11. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	33

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler

Sie stehen vor der Aufgabe, sich tiefgreifend und eigenständig mit einem selbst gewählten Thema auseinanderzusetzen, eine Arbeit zu verfassen, vor einem Publikum zu präsentieren und vor Fachpersonen zu verteidigen: Sie stehen vor dem Projekt Maturaarbeit.

Was heisst es, in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und immer potenter werdender datenbasierter Systeme einen Maturaarbeitsprozess selbstverantwortlich voranzutreiben und dabei möglichst viel *Eigenleistung* zu zeigen? Welchen Wert hat eine Maturaarbeit, wenn doch auf Knopfdruck mittels einer Künstlichen Intelligenz ein schriftliches Dokument in gewählter Länge zu einem beliebigen Thema innerhalb von wenigen Minuten entsteht?

Die Maturaarbeit ist viel mehr als das maschinelle Produzieren eines schriftlichen Dokuments zu einem beliebigen Thema. Das Durchlaufen des Maturaarbeitsprozesses heisst, sich intensiv und tiefgreifend mit einem Thema, das von persönlichem Interesse ist, auseinanderzusetzen. Es heisst, sich diesem Thema im Gespräch mit der Betreuungsperson in einem konstruktiven Prozess anzunähern, heisst, um interessante Fragestellungen zu ringen, ein Vorgehen festzulegen, das Eigenleistung und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ermöglicht, eigene Überlegungen und Erkenntnisse im laufenden Prozess sichtbar zu machen und zu diskutieren. Es heisst nicht zuletzt, die Maturaarbeit einem Publikum zu präsentieren und in einer Verteidigung das vertiefte Verständnis zu zeigen und – das wäre schön – zu feiern.

Wenn Sie am Ende des Prozesses feiern können, erleben Sie sich als selbstwirksam und kompetent. Sie haben sich zentralen aktuellen und gesellschaftsrelevanten Themen gestellt. Sie haben sich durch Menschen, Orte, Dinge oder die Natur inspirieren lassen und sind in Interaktion mit der Welt getreten. Sie haben sich berühren lassen und ihr Blick auf die Welt hat sich verändert. Der Soziologe Hartmut Rosa beschreibt dieses Erleben einer erfüllenden Beziehung zur Welt als *Resonanz* (Rosa 2019, S. 62ff.).

Ich wünsche Ihnen, dass nicht das möglichst schnelle Erledigen und nicht – primär – die Aussicht auf eine gute Note Sie im Maturaarbeitsprozess antreibt, sondern die Chance, Ihren Bezug zur Welt zu vertiefen, sich als Mensch zu verändern – kurz: Resonanz zu erleben.

Esther Holl

Prorektorin und Verantwortliche Maturaarbeit

1. Zuständigkeiten aufseiten Schule

In der Schulleitung ist Esther Holl, Prorektorin, verantwortlich für den Maturaarbeitsprozess. Kontakt: esther.holl@sluz.ch, Büro V1.6.

Als Sachbearbeiterin ist Irena Ristov die Ansprechperson für Anliegen rund um die Maturaarbeit. Kontakt: irena.ristov@sluz.ch, Büro V1.13.

2. Rechtliche Grundlagen

Auf Bundesebene bildet die Verordnung des Bundesrates bzw. das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen MAR (1995) die rechtliche Grundlage für die Maturaarbeit. Das MAR bezieht sich in den Art. 5² (Bildungsziel), Art. 10 (Maturaarbeit), Art. 15² (Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit) und Art 20¹⁹ (Eintrag von Thema und Bewertung der Arbeit im Maturitätsausweis) auf die Maturaarbeit.

Das Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern (Stand 2021, SRL 506) definiert insbesondere im Paragraph 9 «Maturaarbeit» grundlegende rechtliche Vorgaben. Ausführlichere rechtliche Grundlagen finden sich in den Weisungen für die Maturaarbeit der Maturitätskommission des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern (Stand 2024). Die Weisung zur Umsetzung von § 25 (Unredlichkeiten) des Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern regelt das Vorgehen im Falle eines Plagiats (Stand 2022). Die Reglemente und Weisungen finden sich auf unserer Website unter <https://ksalpenquai.lu.ch/dokumente/maturaarbeit>.

3. Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

3.1 Grundsätzliches

Die Schüler/-innen schreiben in den letzten beiden Jahren des Gymnasiums eine Maturaarbeit, die mit Titel und Note im Maturazeugnis Aufnahme findet. Die Note für die Maturaarbeit zählt als Maturanote.

3.2 Zielsetzungen

Die im Folgenden formulierten Zielsetzungen stammen sinngemäss aus den Weisungen für die Maturaarbeit der Maturitätskommission des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern (2024).

Alle Maturandinnen und Maturanden verfassen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige Arbeit, die logisch aufgebaut und klar strukturiert ist. Sie gehen von einer eigens erarbeiteten, anspruchsvollen und präzise formulierten Fragestellung aus, wenden angemessene Methoden und Hilfsmittel an und folgen formal den Grundsätzen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Dabei wird die Fähigkeit zur Reflexion, Interpretation und zum vernetzten und systematischen Denken vorausgesetzt und vertieft.

Aufgebaut wird die Maturaarbeit auf eigenen Literaturrecherchen im entsprechenden Fachbereich. Es wird eine eigene Untersuchung durchgeführt oder ein Produkt hergestellt. Aus den Resultaten werden schlüssige Erkenntnisse abgeleitet und vor dem entsprechenden fachlichen Hintergrund diskutiert.

Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Bei der mündlichen Präsentation und der Verteidigung der Arbeit ist die Fähigkeit gefragt, Resultate und Erkenntnisse darzulegen sowie die gewählten Vorgehensweisen zu beschreiben und zu begründen. Damit zeigen die Schüler/-innen, wie tief sie in die Thematik vorgestossen sind und dass sie diese in einem grösseren Kontext erörtern können.

Die Maturaarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer projektorientierten und interdisziplinären Arbeitserfahrung. Die Maturaarbeit kann in einer an der Schule unterrichteten Fremdsprache geschrieben und präsentiert werden.

Alle Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sollen, bevor sie an den Hochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten sammeln.

3.3 Betreuung

Jede Arbeit wird von einer Lehrperson betreut. Die betreuende Lehrperson begleitet und berät die Schülerin bzw. den Schüler während des Arbeitsprozesses und beurteilt zusammen mit der Korreferentin bzw. dem Korreferenten die schriftliche Arbeit, die Präsentation und die Verteidigung. Auch der Arbeitsprozess fliesst in die Bewertung ein.

Die Aufgabe der Betreuungsperson liegt darin, durch das richtige Mass an Hilfestellungen (z.B. bei bestimmten Meilensteinen und bei Bedarf) die Schüler/-innen zu unterstützen und die Eigenleistung der Schüler/-innen sicherzustellen, ohne dass dabei die Selbstständigkeit zu stark eingeschränkt wird. Es lohnt sich für die Schüler/-innen, die

Anfangsphase des Maturaarbeitsprozesses intensiv begleiten zu lassen und danach Zwischenresultate und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Zeitplanung wird von den Schülerinnen und Schülern besonders häufig als Herausforderung genannt. Die Planung setzt oft zu spät ein und verläuft unstrukturiert. Deshalb ist die Beratung durch die Betreuungsperson auch bezüglich der Zeiteinteilung wichtig (Bonati & Hadorn 2009, S. 33 f.¹).

Grundsätzlich hat die Beratung durch die Lehrperson sicherzustellen, dass

- Zielsetzungen und Fragestellungen gewählt werden, die eine eigenständige Untersuchung oder Gestaltung zulassen und entsprechend eingegrenzt werden,
- ein methodisch schlüssiges und machbares fachliches Verfahren gewählt wird,
- geeignete Ressourcen erkannt und genutzt werden,
- eine sinnvolle Planung des Arbeitsablaufs geschieht,
- passende und wissenschaftliche Fachliteratur gefunden wird,
- die Arbeit selbstständig zustande kommt und ein hohes Mass an Eigenleistung gewährleistet wird,
- die Schüler/-innen explizit darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine sprachlich korrekte Formulierung des Maturaarbeitstitels wichtig ist (der Titel erscheint im Maturazeugnis),
- Arbeitsprozess, Produkt, Präsentation und Verteidigung eine angemessene Beurteilung erfahren, basierend auf vorgängig bekannten Beurteilungskriterien.

Betreuen beinhaltet demnach in Anlehnung an Bonati und Hadorn (2009, S. 53) unter anderem folgende Funktionen:

- Beraten (z.B. bei der Themenfindung und –eingrenzung, Literaturrecherche)
- Unterstützen und Anleiten (z.B. bei der Materialsuche, bei der Planung)
- Begleiten (z.B. Verunsicherungen auffangen, falls Ergebnisse nicht wie erwartet ausfallen und Schüler/-in stärken, dies in der Arbeit offen zu diskutieren)
- Kontrollieren (z.B. Sicherstellen des eigenständigen Arbeitens)
- Besprechen (z.B. Konzept, Zwischenresultate, Schwierigkeiten, ...)

Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerin, der Schüler eigenverantwortlich auf die Betreuungsperson zugeht, um Unterstützung einzufordern. Die betreuende Lehrperson muss den Arbeitsprozess gut nachvollziehen können. Deshalb sind die Schüler/-innen verpflichtet, die Lehrperson regelmässig über den Verlauf und den Stand der Arbeit zu orientieren. Kommt eine Schülerin, ein Schüler dieser Verpflichtung nicht nach, fordert die Betreuungsperson entsprechende Informationen ein.

Das von den Schülerinnen und Schülern geführte Arbeitsjournal (siehe Kapitel 4.5) dient den Betreuungspersonen als Gesprächsgrundlage. An den Besprechungsterminen legen

¹ Bei den Seitenangaben folgt «f.», wenn auch die folgende Seite gemeint ist.

die Schüler/-innen auf dieser Basis dar, auf welche Quellen sie sich stützen, wie sie vorgehen, welche Erkenntnisse sie gewonnen haben, welche Fragen sich stellen, welche Zusammenhänge aus welchen Gründen interessieren. Ein allfälliger Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wird mit der Betreuungsperson besprochen und kritisch diskutiert (siehe Kapitel 5.4). Die Beratungsgespräche stellen auch eine Gelegenheit dar zu überprüfen, ob sich die Schülerin, der Schüler ein vertieftes, eigenständiges Verständnis aufbaut.

Eine Lehrperson kann gleichzeitig maximal 6 Arbeiten bzw. 6 Schüler/-innen betreuen. Zusammen mit den Korreferaten darf eine Lehrperson nicht mehr als 9 Aktivitäten annehmen. Die Lehrpersonen können verpflichtet werden, gemäss ihres Pensums bis zu zwei Maturaarbeiten zu betreuen.

Vorkorrekturen

Unzulässig sind formale Vorkorrekturen der schriftlichen Maturaarbeit beziehungsweise grösserer Teile davon vor der Abgabe der Maturaarbeit. Was das Formale angeht, können die Schüler/-innen Maturaarbeiten früherer Jahrgänge, die in der Bibliothek einsehbar sind, konsultieren.

Korreferat

Eine Korreferentin oder ein Korreferent sorgt für die Zweitbeurteilung der schriftlichen Arbeit, der Präsentation und der Verteidigung. Falls sich Betreuer/-in und Korreferent/-in nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen können, liegt die Entscheidungskompetenz bei der betreuenden Lehrperson. Die Korreferentin bzw. der Korreferent wird von der betreuenden Lehrperson rekrutiert. Bei fächerübergreifenden Arbeiten empfiehlt es sich, das Korreferat aus dem Fachbereich zu wählen, der nicht von der betreuenden Lehrperson abgedeckt wird.

4. Ablauf und Vorgehen

4.1 Ablauf

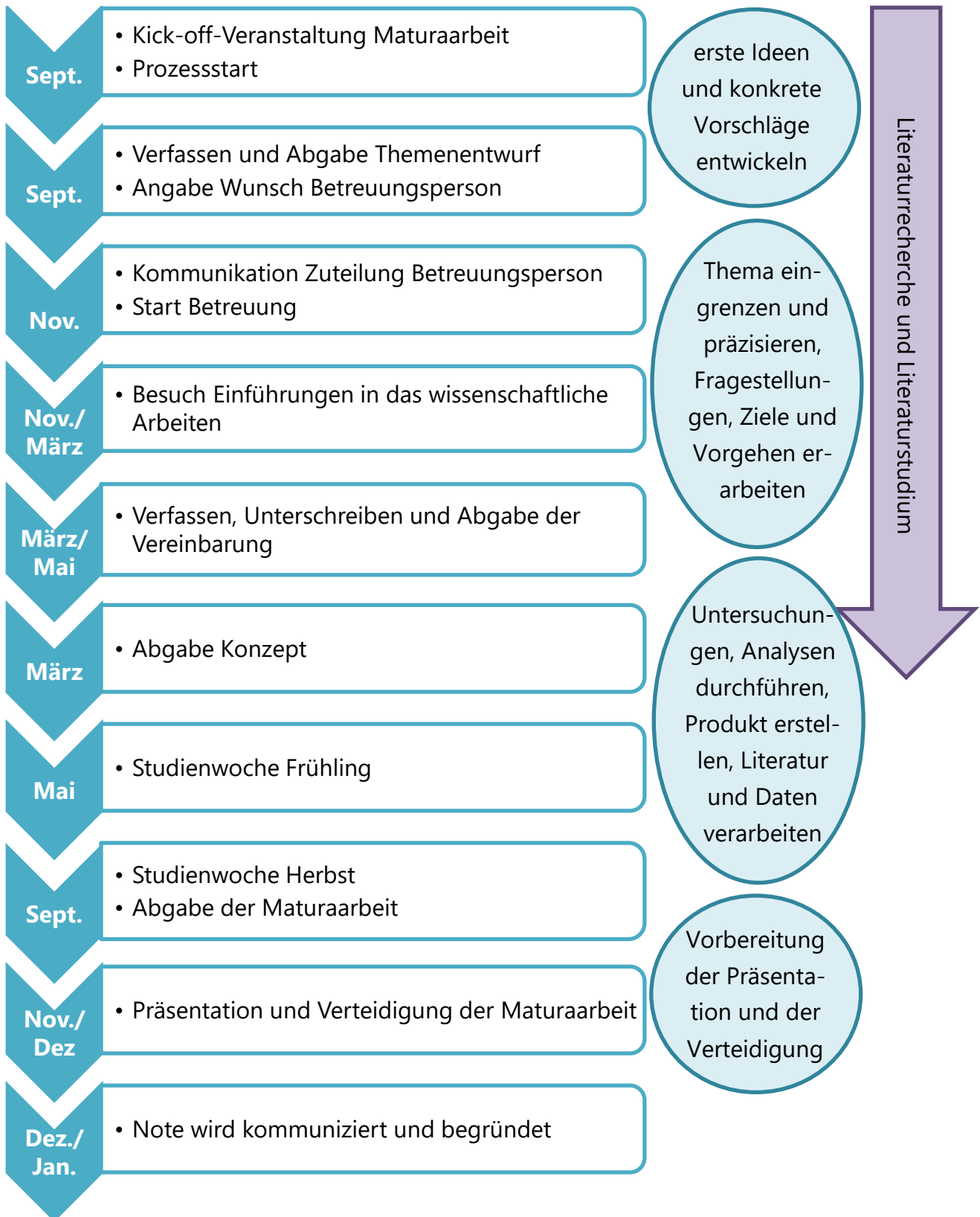


Abb. 1: Ablauf eines klassischen Maturaarbeitsprozesses in chronologischer Reihenfolge

4.2 Erste Ideen: Themenwahl und Themenentwurf

Es lohnt sich, der Themenwahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich dafür genügend Zeit einzuräumen. Der erste Schritt der Ideensuche und Themenwahl bis zur Abgabe des Themenentwurfs wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig in Angriff genommen. Beim zweiten Schritt der Themenwahl und der Formulierung präziser Fragestellungen und Zielsetzungen werden die Schüler/-innen begleitet von der Betreuungsperson (siehe Kapitel 4.3).

Bei der Ideensuche können folgende Fragen hilfreich sein:

Was interessiert mich besonders? Worüber möchte ich mehr erfahren?

Anregungen bieten kann der Unterricht, eine Fachzeitschrift, ein Zeitungsartikel, Fachbücher, ein Dokumentarfilm, eine Lehrperson oder persönliche Erfahrungen. Ebenfalls lohnt es sich, sich früh mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Ist entsprechende Fachliteratur verfügbar?
- Ist eine hohe Eigenleistung möglich? Kann ein neuer Aspekt erforscht werden?
- Habe ich Zugang zum Forschungsgegenstand?
- Kann eine sinnvolle Methode gewählt werden?

Die Schüler/-innen erarbeiten selbstständig einen Themenentwurf. In diesem Zusammenhang entwickeln sie eine Themenidee, provisorische Fragestellungen, Zielsetzungen und einen Vorschlag für ein methodisches Vorgehen. Teil des Themenentwurfs ist ausserdem die Formulierung der eigenen Motivation fürs Thema sowie die Beantwortung der Frage, inwiefern das gewählte Thema hohe Eigenleistung zulässt.

Eine hohe Eigenleistung bei der Themen- und Methodenwahl kann insbesondere durch die Berücksichtigung folgender Elemente gewährleistet werden (Ehret 2025, 53ff.):

- lokaler Bezug
- Praxisorientierung
- Planung und Durchführung einer wissenschaftspropädeutischen Untersuchung
- Herstellen eines Produkts, Vollziehen eines künstlerischen Prozesses

Mit der Abgabe des Themenentwurfs geben die Schüler/-innen vier Lehrpersonen an, die sie sich für die Betreuung ihrer Maturaarbeit wünschen.

4.3 Vom Themenentwurf zu präzisen Fragestellungen und Zielsetzungen

Ist eine Idee gefunden und das Thema gewählt, sorgt die Schülerin, der Schüler gemeinsam mit der betreuenden Lehrperson für eine präzise Formulierung und Eingrenzung des

Themas bzw. der Fragestellung. Ausserdem muss in Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson sichergestellt werden, dass die Themen- und Methodenwahl eine hohe Eigenleistung ermöglicht.

Kann keines der im vorherigen Kapitel genannten Elemente zur Erhöhung der Eigenleistung berücksichtigt werden, ist die Betreuungsperson durch eine gute Betreuung besonders gefordert, um die Eigenleistung der Arbeit trotzdem gewährleisten zu können.

Grundsätzlich sind Themen allgemeiner Art zu vermeiden; besser ist es, eine möglichst konkrete Fragestellung zu wählen. So ist das Thema «Integration von Ausländerinnen und Ausländern» zu allgemein gefasst. In Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson und ersten Recherchen könnte folgende präzisierte Fragestellung resultieren: «Inwiefern kann die Institution «Hello Welcome» einen Beitrag zur Integration von Asylsuchenden in Luzern leisten? Eine Suche nach Chancen und Hürden mittels qualitativer mündlicher Befragungen.» Tabelle 2 zeigt Kriterien auf, nach welchen ein zu weit gefasstes Thema eine sinnvolle Eingrenzung findet (Hunziker 2020, S. 36 ff.²):

Tab. 1: Kriterien zur Eingrenzung von Themen

Kriterium	Sie beschränken sich beispielsweise auf...
Ort	... den Kanton Luzern.
Zeit	... die letzten drei Jahre.
Fragestellung/Inhalt	... ethische Aspekte einer Problemlage.
Methode	... die Durchführung und Auswertung einer Befragung.
Untersuchungsgegenstand	... eine bestimmte Personengruppe.

Beispiele für gelungene Themeneingrenzungen finden sich in *Matura- und andere selbstständige Arbeiten betreuen* von Bonati und Hadorn (2009).

4.4 Wissenschaftliche Grundsätze

Die Maturaarbeit bereitet auf das wissenschaftliche Arbeiten an der Universität oder an einer Hochschule vor. Die Schüler/-innen bewegen sich dabei innerhalb der Leitlinien der Wissenschaftlichkeit. Die folgenden grundlegenden Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens sind zu beachten (Ludwig & Hartmeier 2019, S. 29 f.):

- **Objektivität:** Die Forscherin, der Forscher nimmt eine kritische, analysierende Position zum Forschungsgegenstand ein und macht durch sprachliche Mittel klar, welches ihre eigenen Forschungsergebnisse sind. Die Gedanken und Positionen anderer Personen werden klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen unterschieden; dies erfordert korrekte Quellenangaben. Subjektive und persönliche Urteile sollen als solche erkennbar sein.

² Bei den Seitenangaben folgt «ff.», wenn auch die folgenden Seiten gemeint sind.

- *Intersubjektivität, Reliabilität:* Forschungsergebnisse sind für Aussenstehende erfassbar und reproduzierbar und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Schülerin, der Schüler dokumentiert sorgfältig den Forschungsprozess und thematisiert auch Misserfolge.
- *Methodik:* Das gewählte methodische Vorgehen wird begründet und ist nachvollziehbar.
- *Systematik:* Die Maturaarbeit muss logisch und systematisch aufgebaut sein (siehe Kapitel 5.1). Die eigene Forschung wird im Kontext des aktuellen Forschungsstandes dargestellt und eingeordnet. Dazu wird eine Literaturrecherche gemacht und Zeit für das Literaturstudium eingeplant.

In den Modulen 2 und 3 der Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten werden in einem fachspezifischen Austausch wissenschaftliche Grundsätze diskutiert und gelernt.

4.5 Arbeitsjournal

Mit dem Start der Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson und Schüler/-in sind die Schüler/-innen angehalten, ein Arbeitsjournal zu führen. Die Betreuungsperson instruiert die Schülerin, den Schüler, über welchen Kanal dieses Arbeitsjournal geführt wird (z.B. O365 Teams oder OneNote). Das Arbeitsjournal dient als Grundlage für den Betreuungsprozess und unterstützt die Betreuungsperson beim Einblick in den Arbeitsprozess der Schülerin, des Schülers. Im Arbeitsjournal werden Quellen, Arbeitsinstrumente und Arbeitsschritte beschrieben und kritisch reflektiert, sodass an den Beratungsgesprächen weniger Informationen ausgetauscht, sondern mehr über Quellen, Arbeitsschritte und über die Methode kritisch diskutiert und reflektiert wird.

Ein Vorschlag für ein einfaches Arbeitsjournal findet sich auf der Webseite vom Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II: <https://www.zemces.ch/de/wissen-und-netzwerk/netzwerkgruppen/maturitaetsarbeit> (Metzenthin, abgerufen am 28. August 2025).

Die Qualität der Führung des Arbeitsjournals sowie die Tiefe der Auseinandersetzung in den Gesprächen fliessen in die Prozessbewertung ein.

4.6 Fachliteratur und andere Quellen finden

Überblick verschaffen

Bevor mit der eigentlichen Quellen- und Literatursuche begonnen werden kann, ist es wichtig, sich einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des gewählten Themas zu verschaffen. Dies kann mit einer Internetrecherche oder mittels Sachbücher und Lehrmittel geschehen. Haben sich die Schüler/-innen – z.B. anhand eines Mindmaps – diesen ersten Zugang zum Thema verschafft, kann mit der eigentlichen Literaturrecherche und Quellen-suche begonnen werden.

Literatur- und Quellensuche

Je nachdem, welche Art von Quellen (Texte, Bilder, Filme) gesucht werden, werden andere Ansätze verfolgt:

- Die wissenschaftliche Datenbank und Rechercheplattform «swisscovery», welche über die Website der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) erreicht werden kann, bietet Zugang zum Bestand von 470 Bibliotheken in der ganzen Schweiz. (Fach-)Bücher, Zeitschriften, Datenbanken und weitere Medien können über diese Plattform gefunden werden. Eine Einführung in die Recherchearbeiten erhalten alle Schüler/-innen während des Besuchs der ZHB im Rahmen des Moduls 1 zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Die ZHB bietet ausserdem hilfreiche Online-Tutorials an: <https://www.zhbluzern.ch/lernen-forschen/informationskompetenz/video-tutorials>
- In der Schulbibliothek der Kantonsschule Alpenquai Luzern wird professionelle Unterstützung bei der Recherche angeboten.
- Die Suchmaschinen im Internet geben einen ersten Überblick (z.B. «wikipedia»), sind aber nicht geeignet für die Suche nach wissenschaftlicher Literatur. Unter <https://scholar.google.com> liefert Google Suchresultate, die ein bestimmter Algorithmus für wissenschaftlich hält. Über diesen Weg können Artikel gefunden werden, die in wissenschaftlichen Magazinen veröffentlicht werden.
- Für spezielle Informationen können auch Stadtarchive, amtliche Stellen, Museen, das Bundesamt für Statistik (www.bfs.admin.ch), Fachorganisationen oder Fachpersonen kontaktiert werden.

Aeppli et al.³ (2016, S. 89 ff.), Hunziker (2020, S. 50 ff.) und Ludwig und Hartmeier (2019, S. 33 ff.) bieten hilfreiche Hintergründe und Tipps zur Literatur- und Quellensuche.

4.7 Vereinbarung

Die betreuende Lehrperson und der Schüler, die Schülerin unterzeichnen eine Vereinbarung. Diese hält die Zusammenarbeit bis zum Abschluss des Maturaarbeitsprozesses fest. Die Vereinbarung wird von der Schulleitung genehmigt. Diese schriftliche Vereinbarung kann nur mit dem Einverständnis der Schulleitung geändert oder aufgelöst werden.

In der Vereinbarung werden das Thema der Arbeit, konkrete Zielsetzungen und präzise Fragestellungen festgehalten. Anlässlich der Ausarbeitung der Vereinbarung sollen die Betreuungsperson und die Schülerin, der Schüler möglichst konkrete Daten bestimmen, an denen es zu beratenden Gesprächen kommt; wichtig hierbei sind Zeiten vor und nach den Ferien sowie rund um die Studienwochen.

³ «et al.» ist die Abkürzung für lat. *et alii* = und andere.

4.8 Konzept

Jede Schülerin und jeder Schüler legt der betreuenden Lehrperson ein Konzept mit grundsätzlichen Überlegungen zur geplanten Maturaarbeit vor (spätester Abgabetermin siehe Terminplan); dieses Konzept dient als zentrales Arbeitsinstrument für die Planung und Durchführung der Maturaarbeit und wird in der folgenden Tabelle vorgestellt.

Tab. 2: Inhalt eines Konzepts der Maturaarbeit

Kapitel	Inhalt
Thema der Arbeit, Fragestellung	Festhalten des Arbeitstitels und der präzise formulierten Fragestellung
Begründung zur Themenwahl	Welche Motivation, welches Interesse steckt hinter dieser Themenwahl?
Konkrete Zielsetzungen	Formulierung konkreter Zielsetzungen, die mit der Arbeit verbunden sind.
Untersuchungsgegenstand oder Produktbeschreibung	Genaue Beschreibung, was untersucht oder kreiert wird (Personengruppe, Tierart, Organisation, Musikstück, Tanz, ...)
Methoden der Untersuchung	Welche Methode wird gewählt, um die Fragestellung zu bearbeiten? (Feldarbeit, Beobachtung, Experiment, Analyse, Befragung, technische/kreative Produktion, ...)
Ressourcen und Bibliografie	Welche Quellen (Literatur und andere Quellen), Materialien, Auskunftspersonen, Versuchsmöglichkeiten etc. stehen zur Verfügung?
Provisorisches Inhaltsverzeichnis	Ein provisorisches Inhaltsverzeichnis hilft, die Arbeit frühzeitig und zielgerichtet zu strukturieren.
Zeitplan	Festhalten eines Zeitplans bis zum Abgabetermin der Maturaarbeit (inkl. Begegnungen mit der betreuenden Lehrperson); Festhalten von Zwischenzielen zur Planung und Strukturierung des langen Arbeitsprozesses

Eine nicht fristgerechte Abgabe des Konzepts hat einen Punktabzug beim Arbeitsprozess zur Folge (siehe Kapitel 8).

Das Vorgehen ist dann systematisch, wenn eine enge Verknüpfung zwischen Thema, Fragestellung, Zielsetzung, theoretischem Hintergrund, Methodenwahl und Diskussion der Ergebnisse hergestellt wird. Im Laufe des gesamten Maturaarbeitsprozesses soll dieser rote Faden präsent sein und im Konzept explizit gemacht werden.

Schriftliche Befragungen an der KSA

Wird eine schriftliche Befragung an der Kantonsschule Alpenquai Luzern geplant, braucht es die Bewilligung der Schulleitung. Gesuche sind dem für die Maturaarbeit zuständigen Prorektorat (Frau Esther Holl) rechtzeitig vorzulegen. Die Schulleitung ist besorgt darum, die Schüler/-innen vor zu vielen Befragungen zu schützen, indem sie die Klassenzuteilungen entsprechend koordiniert.

Ein Gesuch wird nur dann bewilligt, wenn die Befragung Mindestanforderungen bezüglich Aufbau, Frage- und Antwortformat erfüllt. Nebst dem Anspruch der Wissensschaftspropädeutik sind die Befragungen für die jüngeren Schüler/-innen immer auch eine Orientierung für den eigenen späteren Maturaarbeitsprozess.

Hilfreiche Informationen zum Thema Fragebogenkonstruktion und -durchführung finden sich bei Aeppli et al. (2016, S. 164 ff.) und Ludwig und Hartmeier (2019, S. 200 ff.). Diese Literatur ist in der Bibliothek der KSA ausleihbar.

5. Form der Arbeit

5.1 Bereichsspezifische Gliederung

Wir können zwischen geistes- und sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, künstlerisch-gestalterischen und produktorientierten Arbeiten unterscheiden.

Im Folgenden wird für jeden Bereich eine mögliche allgemeine Gliederung vorgestellt.

Meist ist die Zuordnung eines Themas zu einer bestimmten Gliederung klar, manchmal bedarf es aber weiterführender Absprachen mit der Betreuungsperson. So verfolgen künstlerische und gestalterische Arbeiten im Fach Musik oder Bildnerisches Gestalten meist die Gliederung C; können aber im Falle einer theoretischen Ausrichtung der Arbeit auch auf der Gliederung A basieren. Bei Arbeiten, die sich an der Gliederung C orientieren steht das Schaffen eines «Kunstwerks» oder eines eigenen, kreativen «Produkts» im Vordergrund. Neben dem Schaffen dieses Werkes oder Produkts ist ein schriftlicher Arbeitsbericht zu verfassen. Gleichwohl können sich Arbeiten aus anderen Fächern, bei denen die Entwicklung eines Produkts im Vordergrund stehen (z.B. Bau eines Roboters), an der Gliederung C orientieren. Gliederung D wird gewählt, wenn zwar ein Produkt im Rahmen der Maturaarbeit entsteht, die theoretische Auseinandersetzung damit allerdings einen bedeutsamen Anteil einnimmt. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass bei der Wahl des Rasters D Resultate in kleinerem Umfang gewonnen werden. Diese können im Hauptteil in Unterkapiteln dargelegt und diskutiert werden.

In jedem Fall ist eine Absprache mit der Betreuungsperson wichtig, denn die Fachschaften haben zum Teil eigene spezifische Richtlinien und Rahmenbedingungen festgelegt, die zu berücksichtigen sind.

A Geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

Beweggründe, warum dieses Thema gewählt wurde. Nennung und Verdankung der unterstützenden Personen und Institutionen.

2. Einleitung

Abgrenzung/Eingrenzung des Themas wird transparent gemacht, theoretische Hintergründe werden als Ausgangslage dargelegt und die eigene Fragestellung und Problemstellung aus den theoretischen Hintergründen abgeleitet. Wie wird vorgegangen, um die gestellten Fragen zu beantworten? Welche Untersuchungsmethode wird angewendet? Wie wird bei der Auswertung vorgegangen?

3. Hauptteil

Im Hauptteil werden die Texte interpretiert, Quellen zitiert, Textvergleiche angestellt, Untersuchungsergebnisse dargestellt. Die Untersuchungsergebnisse werden interpretiert und diskutiert und in Bezug zu den theoretischen Hintergründen gebracht. Der Hauptteil wird das längste Kapitel der Maturaarbeit und ist in Unterabschnitte gegliedert.

4. Reflexion und Zusammenfassung

In prägnanter Form werden die wichtigsten Resultate zusammengefasst. Wichtig ist eine tiefgründige Reflexion, die über das eigene Erleben des Maturaarbeitsprozesses hinausgeht: Was ist bezüglich des methodischen Vorgehens besonders gut gelungen? Wo liegen Fehlerquellen, was müsste anders gemacht werden, um den wissenschaftspropädeutischen Ansprüchen zu genügen? Auch ein Vergleich der Ergebnisse mit eigenen Positionen kann in diesem Kapitel Niederschlag finden.

5. Quellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.3)

6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.2)

7. Redlichkeitserklärung und Abgabebefragungen (siehe Kapitel 5.6)

8. (evtl.) Anhang

B Naturwissenschaftliche Arbeit

Es wird grundsätzlich in passiver Form geschrieben (keine Ich-Sätze), ausser bei der Motivation und Reflexion. Alles, was sich auf vergangene Untersuchungen bezieht, wird in der Vergangenheitsform geschrieben.

Danksagung

Alle Personen, die zum Gelingen der Maturaarbeit beigetragen haben, werden in diesem Kapitel verdankt.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

Fragestellung, Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Kürze

2. Einleitung

Die Einleitung hat zwei Funktionen: Einerseits sollen die Bedeutung, die Zielsetzungen, die Fragestellungen und die Hypothesen dargelegt werden (Warum und wozu macht man diese Untersuchung? Worum geht es, was möchte man herausfinden?) und andererseits soll ein Theorieteil aus der Fachliteratur das Verständnis der Arbeit ermöglichen (inklusive der Fragen nach: Welche Arbeiten gibt es zu gleichen oder ähnlichen Themen? Wie ist der aktuelle Wissensstand?).

3. Material und Methoden

Vorgehen und die Anordnung der einzelnen Versuche genau beschreiben (sie müssen nachvollziehbar und reproduzierbar sein); verwendete Instrumente, Arten, Auswertungsmethoden angeben.

4. Resultate

Möglichst klare, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse; zusammenfassende Grafiken und Tabellen; Erläuterungen zu den wichtigen Ergebnissen, die aus diesen Grafiken usw. zu ersehen sind.

5. Diskussion

Interpretation der Resultate; Vergleich der Resultate der verschiedenen Versuche; Einbettung in wissenschaftlichen Kontext; Schlussfolgerungen.

6. Reflexion

Die eigene Maturaarbeit wird auf methodischer und inhaltlicher Ebene reflektiert: Was hätte anders gemacht werden können/sollen? Welche möglichen Fehlerquellen könnten die Resultate beeinflusst haben? Was ist besonders gut gelungen und warum?

7. Quellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.3)

8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.2)

9. Redlichkeitserklärung und Abgabebefragungen (siehe Kapitel 5.6)

10. (evtl.) Anhang

C Künstlerische und gestalterische Arbeit: Arbeitsbericht

Inhaltsverzeichnis	
1. Vorwort	Beweggründe der Wahl einer künstlerischen und gestalterischen Arbeit; Nennung und Verdankung der unterstützenden Personen und Institutionen.
2. Einleitung	Beschreibung der Projektidee; Erläuterung der Problemstellung; Eingrenzung des Arbeitsfeldes.
3. Dokumentation des künstlerischen und gestalterischen Arbeitsprozesses	Protokoll des ganzen Ablaufs mit Zeitplan und Ergebnissen; Visualisierung des Arbeitsprozesses (Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos, kunsthistorische Querverweise u.a. je nach Gegenstand und Kunstgattung); Angaben über Ideen, Vorgehensweisen, Recherchen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen.
4. Reflexion der Arbeit	Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; evtl. Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.
5. Quellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.3)	
6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.2)	
7. Redlichkeitserklärung und Abgabeformen (siehe Kapitel 5.6)	
8. (evtl.) Anhang	

D Produktorientierte Arbeit

Inhaltsverzeichnis	
1. Vorwort	Beweggründe, warum dieses Thema gewählt wurde. Nennung und Verdankung der unterstützenden Personen und Institutionen.
2. Einleitung	Abgrenzung/Eingrenzung des Themas wird transparent gemacht, theoretische Hintergründe werden als Ausgangslage dargelegt und die eigene Fragestellung, Problemstellung und Projektidee aus den theoretischen Hintergründen abgeleitet. Wie wird vorgegangen, um eigene Fragestellungen zu beantworten? Beschreibung der Projektidee und des geplanten Vorgehens.
3. Hauptteil	Die Umsetzung des Produkts wird fundiert dargelegt, dokumentiert und beschrieben. Der Arbeitsprozess wird transparent gemacht. Im Rahmen der Herstellung des Produkts gewonnene Resultate können in diesem Kapitel dargelegt und diskutiert werden.
4. Reflexion und Zusammenfassung	Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; evtl. Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.
5. Quellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.3)	
6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (siehe Kapitel 5.2)	
7. Redlichkeitserklärung und Abgabebefreiungen (siehe Kapitel 5.6)	
8. (evtl.) Anhang	

5.2 Abbildungen und Tabellen

Zu jeder Tabelle und Abbildung innerhalb eines Textes gehören Legenden. Sie werden fortlaufend nummeriert (z.B. Abb. 1). Werden Tabellen und Abbildungen gleichzeitig verwendet, sollten diese separat durchnummeriert werden (z.B. Tab. 1 – Abb. 1 usw.). Die Legende einer Tabelle wird über die Tabelle gesetzt, während die Legende von Abbildungen unter den Abbildungen erscheinen. Dabei sollen die Legenden der Tabellen und Abbildungen kurz und aussagekräftig sein und in der Tabelle oder Abbildung eventuell verwendete Abkürzungen ausgeschrieben werden. Auf die Tabellen und Abbildungen muss im Text Bezug genommen werden.

Im Abbildungs- und Tabellenverzeichnis werden zuerst alle Abbildungsbezeichnungen, dann alle Tabellenbezeichnungen aufgelistet.

5.3 Mit Quellen korrekt umgehen

Es ist wichtig, dass für Leser/-innen erkennbar ist, aus welchen Quellen welche Informationen in der Arbeit gewonnen werden. Entsprechend erfahren Leser/-innen, wie aktuell die vorliegende Maturaarbeit ist und ob die Arbeit auf wissenschaftlicher Literatur basiert. Ausserdem wird der Leserin und dem Leser ermöglicht, dem Thema weiter nachzugehen, indem angegebene Quellen konsultiert werden können. Der wichtigste Grund für das korrekte Ausweisen von Quellen ist die Redlichkeit. Fremdes Gedankengut oder fremde Texte und Textteile dürfen nicht als die eigenen ausgegeben werden, sonst ist das ein Plagiat (Ludwig & Hartmeier 2019, S. 42). Wer in diesem Sinne unredlich arbeitet, muss mit Sanktionen rechnen, worüber das «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern» (SLR 506) Auskunft gibt. Immer wenn ein Gedanke von jemand anderem übernommen wird, auch wenn dieser in eigenen Worten formuliert – also paraphrasiert – wird, ist eine Quellenangabe unerlässlich. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich bei den Quellen um Bücher, Zeitschriften, Websites, Filme, Tondokumente, Werke der bildenden Kunst oder andere Quellen handelt. Die Betreuungspersonen können die Redlichkeit durch die Kontrolle der Maturaarbeiten anhand einer Plagiatsoftware prüfen (siehe Kapitel 6).

Ein allfälliger Einsatz von Künstlicher Intelligenz, KI (siehe Kapitel 5.4), ist in jedem Fall auszuweisen und mit der Betreuungsperson abzusprechen. Ein KI-Werkzeug ist keine zitierfähige Quelle, da der Inhalt nicht überprüft werden kann. Inhalte, die durch ein KI-Werkzeug generiert werden und in die schriftliche Arbeit aufgenommen werden möchten, müssen auf ihre Korrektheit überprüft, durch eine Quelle (z.B. wissenschaftliche Literatur) untermauert und durch eine Quellenangabe ausgewiesen werden.

Weitere Informationen können der Weisung zur Umsetzung von § 25 (Unredlichkeiten) des Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern (Stand 2022) entnommen werden (<https://ksalpenquai.lu.ch/dokumente/maturaarbeit>).

Direktes (wörtliches) Zitat

«Für ein direktes Zitat übernehmen Sie eine Textpassage wortgetreu in Ihre Arbeit. Sie setzen sie in Anführungs- und Schlusszeichen und geben danach die Quelle in einem sogenannten Kurzbeleg an (Nachname Autor(en), Jahr und Seitenzahl)» (Ludwig & Hartmeier 2019, S. 43). Die Quellenangabe kann dabei im Text oder als Fussnote angegeben werden. In jedem Fall findet die nachgewiesene Quelle am Ende der Arbeit im Quellenverzeichnis nochmals ausführlichen Niederschlag.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Zitierweisen. Es lohnt sich, sich mit der Betreuungsperson über die zu verwendende Zitierweise auszutauschen. Es muss nicht zwingend die hier vorgestellte Zitierweise angewendet werden. Wichtig ist, dass die Zitierweise sowie die Angaben im Quellenverzeichnis einheitlich gestaltet werden.

«Bei längeren Passagen ist es üblich, sie als eigenen Absatz zu kennzeichnen, zum Beispiel eingerückt, mit kursiver Schrift und einzeiligem Abstand. Bei einem direkten Zitat dürfen Sie am Quellentext nichts ändern, das heisst, Sie übernehmen ihn buchstabengetreu, selbst wenn er Fehler oder eine veraltete Sprache enthält» (Ludwig & Hartmeier 2019, S. 43).

Indirektes (sinngemässes) Zitat

Gedanken, Ideen oder Thesen anderer können auch sinngemäss und nicht wörtlich übernommen werden. Das fremde Gedankengut wird in eigenen Worten dargelegt. Der Quellenbeleg beim indirekten Zitieren kann auch erst nach mehreren Sätzen oder am Ende eines Abschnitts erfolgen. Es muss allerdings klar sein, auf welche Stellen sich die Quellenangabe bezieht (Ludwig & Hartmeier 2019, S. 44). So werden Quellenangaben nicht über mehrere Abschnitte hinweg gemacht, ausser es wird explizit darauf hingewiesen. Eine Quellenangabe darf auch inmitten eines Satzes stehen, sofern es dem Verständnis dient. Beispiel: Es hat sich gezeigt, dass durch diese Syntheseroute eine relativ hohe Ausbeute von 82% (Quelle x), respektive 86% (Quelle y), erzielt werden kann.

Zitate aus zweiter Hand

Als Zitat aus zweiter Hand wird eine Textstelle bezeichnet, die bereits als Zitat in der vorliegenden Literatur aufgeführt ist. Wenn möglich wird die Primärliteratur, also die Literatur, aus dem das Zitat ursprünglich stammt, konsultiert. Andernfalls muss das Zitat aus zweiter Hand entsprechend ausgewiesen werden (Ludwig & Hartmeier 2019, S. 44 f.).

Beispiel: «Nicht meine Gedanken erzwingen meine Bilder, meine Bilder erzwingen meine Gedanken» (Dürrenmatt 1961, S. 12, zitiert nach von Matt 2004, S. 245).

Zitate aus dem Internet

Wird aus einer Internetquelle zitiert, erscheint beim Quellenbeleg im Text die Autorin, der Autor, der für den Text verantwortlich ist und das Erscheinungsjahr des Artikels (Schade, 2021). Ist die Autorenschaft unbekannt, wird wenn möglich eine Institution genannt. Bei fehlender Angabe des Erscheinungsjahres wird angegeben, wann die Seite aufgerufen wurde (Academics, abgerufen am 3.9.2023). Im Quellenverzeichnis ist die korrekte URL und das Abrufdatum anzugeben.

Quellenverzeichnis

Im Quellenverzeichnis werden alle verwendeten Quellen alphabetisch aufgelistet (ausser bei numerischen Zitierstilen). Für Literaturangaben werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Titel des Werkes, Untertitel, Auflage, Verlagsort und Verlag.

Das sieht dann beispielsweise so aus (Niederhauser 2019, S. 83):

Niederhauser, Jürg (2019): Die schriftliche Arbeit. Für Schule, Hochschule und Universität. 3. Auflage. Berlin: Bibliographisches Institut.

Beiträge in Sammelbänden:

Hadjar, Andreas (2015): Ursachen und Formen von Bildungsungleichheiten. In: Hofmann, Michèle / Boser, Lukas / Bütikofer, Anna / Wannack, Evelyne (Hrsg.): Lehrbuch Pädagogik. Eine Einführung in grundlegende Themenfelder. Bern: Hep Verlag, S. 148–176.

Artikel aus dem Internet:

Amnesty International, Greenpeace, Helvetas (2012): Die Maturaarbeit. Inspirationen, Ideen, Tipps. Online: <https://www.learning-for-the-planet.org/maturaarbeit/> [Abrufdatum: 28. August 2025].

Hochschule Luzern: Maturaarbeit@hslu. Forschungsmitarbeitende bieten ihre Unterstützung an. Online: <https://www.hslu.ch/de-ch/technik-architektur/ueber-uns/mint/maturaarbeit-hslu/> [Abrufdatum: 28. August 2025].

Schade, Maïke (2021). Richtig zitieren: Warum, wann und wie? Die Zitierregeln für wissenschaftliche Arbeiten von APA bis Harvard. <https://www.academics.de/ratgeber/zitierregeln-wissenschaft-korrekt-zitieren> [Abrufdatum: 28. August 2025].

Artikel in einer Zeitschrift

Klein, Stefan: Ist weniger wirklich mehr? Die Wissenschaft untersucht, wie Besitz und Glück zusammenhängen. In: NZZ-Folio, Nr. 10, 2016, S. 24–33.

Zur besseren Übersicht können im Quellenverzeichnis die verschiedenen Quellen in einzelnen Abschnitten aufgelistet werden (Literaturverzeichnis, Internetquellenverzeichnis, ...).

5.4 Künstliche Intelligenz (KI)

Es besteht kein grundsätzliches Verbot der Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit der Maturaarbeit. In jedem Fall übernimmt die Schülerin, der Schüler die Verantwortung für den Inhalt und die Form ihrer Arbeit. Die allfällige Nutzung von Künstlicher Intelligenz ist mit der Betreuungsperson abzusprechen.

Künstliche Intelligenz kann bei einzelnen Arbeitsschritten eingesetzt werden (z.B. zur Ideenfindung und als Brainstorming, für Quellenvorschläge, zur Transkription von Interviews). Das eigene Denken ersetzt sie aber nicht. Es muss beachtet werden, dass KI-Instrumente auch fehlerhafte Ergebnisse generieren. Alle Informationen, die ein KI-Instrument liefert, müssen kritisch hinterfragt und auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Dies erfordert fachlich fundierte Kenntnisse der Schülerin, des Schülers bezüglich des bearbeiteten Themengebietes. Es wird erwartet, dass die Schülerin, der Schüler ein vertieftes Verständnis des eigenen Themengebietes erarbeitet, eigenständige Zusammenhänge und Erkenntnisse gewinnt und über das Zustandekommen dieser Erkenntnisse reflektieren kann. Die Betreuungsperson kontrolliert durch eine angemessene Betreuung laufend und am Ende des Prozesses bei der Verteidigung punktuell dieses vertiefte Verständnis.

Datenbasierte Systeme wie z.B. ChatGPT sind keine zitierfähigen Quellen. Quellen sind Texte (Primär- und Sekundärliteratur) oder allgemein Dokumente, aus denen Informationen für die Maturaarbeit entnommen werden, die in der Regel eine Autorin, ein Autor verantwortet. Diese Quellen sind allgemein zugänglich und können überprüft werden.

Die Schülerin, der Schüler gibt in Zusammenhang mit der Redlichkeitserklärung und den Abgabeformen (siehe Kapitel 5.6) am Ende der Maturaarbeit an, ob, in welchen Phasen des Arbeitsprozesses und zu welchem Zweck sie Künstliche Intelligenz verwendet hat. Die Betreuungsperson legt fest, wie detailliert diese Angaben gemacht werden sollen.

5.5 Übrige Rahmenbedingungen

Sprache

Die Arbeit ist in einer korrekten, aussagekräftigen und eigenständigen (Fach-)Sprache abzufassen. Die Gleichbehandlung der Geschlechter schlägt sich in der Sprache nieder. Es empfiehlt sich, wenn möglich eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden (z.B. Lehrpersonen). Auch die Kurzform mit Schrägstrich ist möglich (die Schüler/-innen).

Umfang

Die Maturaarbeit umfasst zwischen 30'000 und 50'000 Zeichen (ohne Leerzeichen).⁴

⁴ Dies entspricht ungefähr 15 bis 25 Seiten Text (bei Schriftart Arial, Schriftgrösse 12 und Zeilenabstand 1.5), wobei 10'000 Zeichen ungefähr 5 Seiten Text entsprechen.

Bei sämtlichen Angaben zum Umfang sind das Titelblatt, das Inhaltsverzeichnis, die Redlichkeitserklärung, das Quellenverzeichnis und sonstige Verzeichnisse sowie der Anhang ausgenommen. Die Zeichenangaben verstehen sich ohne Leerzeichen.

Wird eine Arbeit abgegeben, die weniger als 30'000 Zeichen aufweist, kann beim formalen Kriterium ein Abzug geltend gemacht werden.

Wird eine Arbeit mit mehr als 50'000 Zeichen (und weniger als 60'000) verfasst, müssen die Schüler/-innen im Vorfeld der Abgabe bei der Betreuungsperson eine Bewilligung einholen.

Für Arbeiten mit mehr als 60'000 Zeichen kann in Absprache mit der Betreuungsperson bis vor den Sommerferien eine Bewilligung beim verantwortlichen Schulleitungsmitglied für die Maturaarbeiten, Frau Esther Holl, eingeholt werden. Dieser Antrag muss sachlich begründet werden. Die Verantwortung für die Eingabe trägt die Schülerin, der Schüler.

Bei Arbeiten mit mehr als 60'000 Zeichen, für welche keine termingerechte Bewilligung bei der Schulleitung eingeholt wurde, folgt ein Punkteabzug gemäss Schweregrad der Überschreitung:

- bis 65'000 Zeichen: 2 Punkte Abzug
- 65'000 bis 75'000 Zeichen: 4 Punkte Abzug
- Ab 75'000 Zeichen: 6 Punkte Abzug

Sonderregelungen Umfang

- Für künstlerische und gestalterische Arbeiten (aus dem Bereich C) oder – nur in Absprache mit der Betreuungsperson – bei produktorientierten Arbeiten (aus dem Bereich D): Der Arbeitsbericht umfasst mindestens 20'000 Zeichen. Ein Arbeitsbericht, der in einer Fremdsprache verfasst wird, umfasst mindestens 15'000 Zeichen.
- Für Arbeiten, die in einer Fremdsprache geschrieben werden: Der Umfang reduziert sich um ca. 10'000 Zeichen.
- Für Gruppenarbeiten: Der Umfang erhöht sich insgesamt um 20'000 Zeichen.

Die Schüler/-innen geben im Kapitel «Redlichkeitserklärung und Abgabeinformationen» an, wie viele Zeichen ihre Arbeit enthält. In Microsoft Word kann unter «Überprüfen» und «Wörter zählen» die entsprechende Kennzahl abgelesen werden. Dafür muss eine eigens dafür bereitgestellte **Kopie** ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Redlichkeitserklärung und Abgabeinformationen, Quellen- und sonstige Verzeichnisse und Anhang erstellt werden (s. Abb. 2).

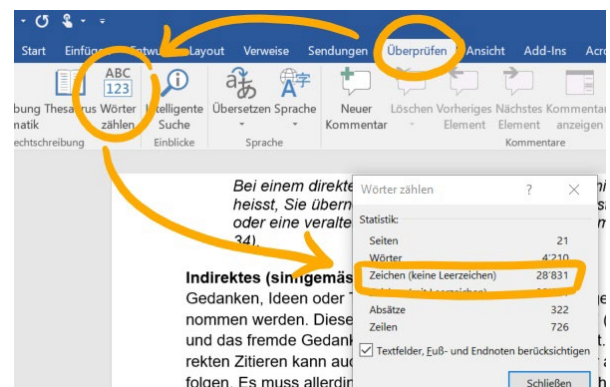


Abb. 2: Screenshot zur Eruierung der Zeichenangabe im Word

Titelblatt

Das Titelblatt enthält folgende Informationen: Titel der Arbeit, Vermerk Maturaarbeit, Name des Autors bzw. der Autorin, Klasse, Name des Betreuers, der Betreuerin mit Fachgebiet, Name der Korreferentin, des Korreferenten, Schule, Abgabedatum.

Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis wird die Gliederung der Arbeit wiedergegeben. Es ist in Kapitel und Unterkapitel gegliedert. Die Überschriften werden nummeriert und mit der Seitenzahl versehen. Der Titel «Inhaltsverzeichnis» ist nicht nummeriert und erscheint nicht im Inhaltsverzeichnis.

Die Seiten sind nummeriert; das Titelblatt ist Seite 1, trägt aber keine Seitennummer. Die Formatierung soll in der gesamten Arbeit einheitlich sein. Für eine bessere Lesbarkeit empfiehlt es sich, ein Zeilenabstand grösser als 1 zu wählen.

5.6 Redlichkeitserklärung und Abgabeinformationen

Die Verfasserin bzw. der Verfasser der Arbeit fügt die folgende Erklärung am Schluss der Maturaarbeit im Kapitel «Redlichkeitserklärung und Abgabeinformationen» an, versieht sie mit dem aktuellen Datum und unterschreibt sie:

«Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen benutzt habe,
- dass ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise,
- dass ich eine allfällige Nutzung von Künstlicher Intelligenz ausweise
- dass ich vorgängig die Schulleitung und die betreuende Lehrperson informiere, wenn ich
 - o diese Maturarbeit bzw. Teile oder Zusammenfassungen davon veröffentlichen werde oder
 - o Kopien dieser Arbeit zur weiteren Verbreitung an Dritte aushändigen werde.
- dass mir die Weisungen zur Verhinderung von Unredlichkeiten und Plagiate sowie die Konsequenzen eines Plagiats bekannt sind.

Meine Maturaarbeit umfasst (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Redlichkeitserklärung und Abgabeinformationen, Quellen- und sonstigen Verzeichnissen und Anhang) _____
 _____ Zeichen (ohne Leerzeichen).

Falls ich Künstliche Intelligenz verwendet habe, gebe ich hiermit an, in welchen Phasen des Arbeitsprozesses und zu welchem Zweck ich welche KI-Instrumente verwendet habe:

Ich gebe zu den Maturaarbeitsexemplaren folgende Gegenstände oder digitale Datenträger ab:

(falls abgesehen von den Maturaarbeitsexemplaren nichts abgegeben wird, wird dies mit einem entsprechenden Symbol $\leftrightarrow$ gekennzeichnet.)»

6. Abgabe der Maturaarbeit

Es sind drei gebundene Exemplare am offiziellen Abgabetag (siehe Terminplan) bis 12 Uhr im Zimmer V1.24 einzureichen. Die Maturaarbeit kann auch vor dem offiziellen Abgabetermin am Empfang abgegeben werden (Informationen dazu folgen). Allfällig abzugebende Memorysticks, CDs etc. sind an der Arbeit zu befestigen. Sämtliches Zusatzmaterial ist mit Name, Vorname und Klasse zu beschriften.

6.1 Anonymisierte, digitale Version für die Plagiatsprüfung

Für die Plagiatsprüfung reicht die Schülerin, der Schüler am offiziellen Abgabetermin der Betreuungsperson ausserdem eine vierte, anonymisierte Fassung der Maturaarbeit ein. Dies kann – gemäss Absprache mit der Betreuungsperson – über OneDrive, Teams oder OneNote passieren.

Die anonymisierte Version muss in einer einzigen Datei im Word-Format oder PDF-Format (kein Scan) abgegeben werden. Besteht die Maturaarbeit aus mehreren Dokumenten (z.B. Dokumentation und Reportage), werden diese zu einer Datei zusammengefasst. Die Bezeichnung der Datei (der Name der Datei, die der Lehrperson zugestellt wird) muss internettauglich sein, also keine Umlaute (ä, ö, ü) und keine Sonderzeichen und keine Leerstriche enthalten.

Aus Datenschutzgründen muss auf die Nennung des Namens des Verfassers bzw. der Verfasserin, der Lehrperson und von Drittpersonen verzichtet werden. Diese sind zu löschen (auch auf der Titelseite, in Fuss- oder Kopfzeilen). Die entsprechenden Namen können die Schüler/-innen mit der Suchfunktion von Word suchen und automatisch mit z.B. «xxx» ersetzen lassen. Prominente Personen oder zitierte Autoren von Texten müssen nicht anonymisiert werden. Alle Bilder sind zu löschen, damit die Datei nicht zu gross wird. Die Datei für die Plagiatsprüfung muss formal keinen Ansprüchen genügen.

Alle Lehrpersonen erhalten ein Login für den Zugang zur Plagiatsprüfungssoftware «Copy-Stop» des Mittel- und Berufsbildungsamts Zürich. In der Kurzanleitung (<https://www.copy-stop.ch/>) ist die Benutzung der Software nachvollziehbar erklärt. Die Lehrpersonen loggen

sich auf der Website ein und laden die Maturaarbeiten im Bereich «Prüfen» hoch. Dann beginnt automatisch die Prüfung, die je nach Auslastung ein paar Stunden dauert. Es erfolgt eine Benachrichtigung an die Schulmailadresse mit dem Report der Prüfung.

7. Präsentation und Verteidigung der Maturaarbeit

Die Maturaarbeit wird nach der Abgabe der schriftlichen Arbeit vor einem Publikum mündlich präsentiert und im Anschluss vor der Betreuungsperson und der Korreferentin, dem Korreferenten verteidigt. Ein Ziel der Präsentation und der Verteidigung besteht in der durchdachten Vermittlung und Begründung der eigenen Arbeit, der Zielsetzungen und des Arbeitsprozesses und der Kontextualisierung der Arbeit in grösseren Zusammenhängen.

Die Präsentation und Verteidigung einer Einzelarbeit dauert mindestens 30 Minuten, diejenige einer Gruppenarbeit mindestens 45 Minuten.

Der erste Teil, die mündliche Präsentation, ist öffentlich. Eingeladen sind interessierte Angehörige und Aussenstehende. Die Schüler/-innen der 4. und 5. Klassen sowie der 5. und 6. Sport- und Musikklassen besuchen obligatorisch mehrere Präsentationen. Die Präsentationen richten sich also an ein Laienpublikum und dauern 10 bis maximal 15 Minuten.

Der zweite Teil, die Verteidigung, ist eine fachliche und kritische Auseinandersetzung über die eigene Arbeit mit der Betreuerin, dem Betreuer und der Korreferentin, dem Korreferenten. Es werden Erkenntnisse der Arbeit und des Arbeitsprozesses vertieft beleuchtet und besprochen. Der zweite Teil findet unter Ausschluss des Publikums statt und dauert mindestens 15 Minuten.

Präsentation und Verteidigung von Gruppenarbeiten

Jedes Gruppenmitglied muss sich mit der gesamten Arbeit auskennen und alle Teile in der Präsentation und der Verteidigung vertreten können; es gibt eine individuelle Beurteilung.

Künstlerisch-gestalterische Arbeit (gemäss Disposition C)

Bei einer künstlerisch-gestalterischen Arbeit wird neben einer künstlerischen Darbietung auch ein Fachgespräch verlangt.

7.1 Gelingensbedingungen

Die Präsentation und Verteidigung der Maturaarbeit umfasst nebst der Vorstellung der Arbeitsergebnisse auch eine kritische Reflexion, inhaltliche und persönliche Erkenntnisse, das Einbetten der Ergebnisse in einen grösseren Zusammenhang, Hinweise auf weiterführende Untersuchungen oder Querverweise zu anderen Forschungsgebieten.

Vor dem Präsentationstermin findet ein Beratungsgespräch zwischen der Schülerin, des Schülers und der Betreuungsperson statt, damit Fragen rund um die Akzentuierung der Thematik geklärt werden können. Auf folgende Aspekte soll in der mündlichen Präsentation zudem geachtet werden:

- Freies Sprechen kommt bei den Zuhörenden besser an als Ablesen.
- Eine angemessene visuelle Unterstützung ist erwünscht.
- Langsames, deutliches und verständliches Sprechen ist wichtig – in korrekten, einfachen Sätzen.
- Ein kreativer, vielleicht auch interaktiver, Einstieg sorgt dafür, dass die Aufmerksamkeit der Zuhörer/-innen auf das Thema gelenkt wird.
- Das Aufzeigen einer gesellschaftlichen Relevanz der Ergebnisse steigert die Spannung.
- Alles, was in der Maturaarbeit erwähnt wird, muss auch verstanden worden sein und begründet werden können.
- Die mündliche Präsentation wird mit einem kurzen Fazit abgerundet.

8. Beurteilung der Maturaarbeit

Die schriftliche Arbeit und der Arbeitsprozess werden mit einer Note beurteilt. Für die mündliche Präsentation und die Verteidigung wird eine weitere Note gesetzt. Für die Gesamtnote zählen die Note der schriftlichen Arbeit und des Arbeitsprozesses zu 60%, die Note der mündlichen Präsentation und der Verteidigung zu 40%, gemäss Vorgabe der Maturitätskommission des Kantons Luzern (2024).

Insgesamt können 200 Punkte vergeben werden. Für die schriftliche Arbeit und den Arbeitsprozess können maximal 120 Punkte erreicht werden. Die mündliche Präsentation und die Verteidigung werden mit maximal 80 Punkten bewertet.

Jede Fachschaft erstellt einen Punkteraster mit einer fachspezifischen Gewichtung der Kriterien, welche der Bandbreite des folgenden Rahmenrasters entspricht.

Tab. 3: Allgemeines Beurteilungsraster für Maturaarbeiten

Zu beurteilende Kriterien	Zu vergebende Punkte
Schriftliche Arbeit und Arbeitsprozess	120
1. Inhalt	40–60
- Problemstellung und Methodenwahl - Erfassen und Bewältigung des Themas (sinnvolle Gewichtung, logischer Aufbau, Erkennen von Zusammenhängen, Schlussfolgerungen) - Richtigkeit und Differenziertheit der Aussagen - Verarbeitung der Quellen, Literatur, Versuchsergebnisse - Eigenständigkeit und Originalität der Arbeit	
2. Formale Gestalt	
- Darstellung (Gliederung, Übersichtlichkeit, Textgestaltung, Illustration, Umfang) - Sprache und Ausdruck - Formale Korrektheit: Verarbeitung von Literatur - Formale Korrektheit: Inhalts-, Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	
3. Lern- und Arbeitsprozess	
- Einhaltung von Zeitplan und Vereinbarungen - Initiatives und selbstverantwortliches Arbeiten - Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und deren Ergebnissen	20–50
Mündliche Präsentation und Verteidigung	80
1. Sach- und Fachkompetenz	40–60
- Kenntnis der behandelten Materie (in der Darstellung) - Einbettung der Thematik in einen grösseren Zusammenhang (Gewichtung) - Sachkompetenz im Gespräch mit Betreuungsperson und Korreferent(-in) - Reflexion und Beurteilung der eigenen Arbeit - Wecken von Motivation und Interesse für das Thema, Schaffen von Spannung	
2. Vortragsweise (Haltung, Sprache, Gestik, Mimik)	
- Korrekte Anwendung der Standardsprache - Angemessene Verwendung der Fachterminologie - Freies Sprechen, gut rhythmisiert und moduliert - Souveränes, sicheres Auftreten	
3. Darstellung und Medieneinsatz	
- Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: Qualität - Angemessener Einsatz von Hilfsmitteln und Medien: Quantität - Aufbau der Präsentation: Methodik	10–15

Die Beurteilung von Gruppenarbeiten

Gruppenarbeiten werden wie Einzelarbeiten beurteilt, d.h., es gibt in der Regel die gleiche Note für alle Mitglieder der Gruppe; bei einer individuellen Benotung ist die Arbeitsteilung zu deklarieren. Bei der mündlichen Präsentation und Verteidigung der Gruppenarbeit werden die Schüler/-innen in jedem Fall einzeln beurteilt.

8.1 Gesamtnote

Der Titel der Maturaarbeit und die Gesamtnote werden in das Maturitätszeugnis aufgenommen. Die Note zur Maturaarbeit ist eine von 14 Noten nach eidgenössischen und kantonalen Vorgaben; sie zählt zu den Bestehensbedingungen der Matura wie jede andere Note.

Die beiden Noten werden mittels folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} \cdot 5+1 = \text{Note}$$

Die beiden auf eine Dezimalstelle gerundeten Noten fliessen zu 60% (schriftliche Arbeit und Arbeitsprozess) und 40% (mündliche Präsentation und Verteidigung) in die Gesamtnote ein. Die Gesamtnote wird auf die nächste ganze oder halbe Note gerundet (5.25 → 5.5; 5.24 → 5).

8.2 Eröffnung von Beurteilung und Note

Nach der Präsentation und Verteidigung der Arbeit teilt die Betreuerin, der Betreuer der Schulleitung die Note und den genauen Titel der Maturaarbeit mit, der ins Maturazeugnis aufgenommen wird.

Wichtig: Die Note (oder die Punktzahl) der schriftlichen Arbeit und des Arbeitsprozesses darf der Schülerin, dem Schüler vor dem Abschluss des Maturaarbeitsprozesses, also vor der mündlichen Präsentation und der Verteidigung, **nicht** mitgeteilt werden.

Die Betreuungspersonen führen mit der Schülerin, dem Schüler ein Abschlussgespräch. Spätestens bis Mitte Januar legt die Betreuerin, der Betreuer ihnen eine schriftliche Beurteilung mit summarischem Verweis auf die erhaltenen Punkte im Umfang von ungefähr 2000 Zeichen⁵ vor. Die schriftliche Beurteilung wird ausserdem der Korreferentin bzw. dem Korreferenten ausgehändigt.

⁵ Dies entspricht ungefähr einer A4-Seite.

8.3 Rekursmöglichkeiten

Juristisch kann die Note für die Maturaarbeit nach dem Ausstellen des Maturazeugnisses angefochten werden (gemäss § 26 des «Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern»).

9. Würdigung/Prämierungen

In Absprache mit der Schulleitung kann die Betreuerin, der Betreuer und/oder Fachschaften kulturelle Anlässe organisieren, an welchen sehr gute Maturaarbeiten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des Projekts «Fokus Maturaarbeit» werden besonders bedeutsame Maturaarbeiten aus den Zentralschweizer Gymnasien an der Universität/PH Luzern ausgestellt und an einer Feier prämiert. «Fokus Maturaarbeit» bietet die Möglichkeit, die Qualität der gymnasialen Ausbildung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Ausstellung findet in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Schweizer Jugend forscht», der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern statt (<https://fokusmaturaarbeit.lu.ch/>).

Jeweils bis Ende Oktober können Maturaarbeiten für den Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht angemeldet werden. Die Teilnahme am Wettbewerb bietet die Gelegenheit, sich im eigenen Maturaarbeitsthema durch die Unterstützung von Fachpersonen zu vertiefen (<https://sjf.ch/nationaler-wettbewerb/>).

Es gibt einige Organisationen und Stiftungen, die Maturaarbeiten eines Fachbereiches würdigen. Betreuungspersonen und Schüler/-innen finden die aktuellen Angebote auf den Sharepoint-Seiten Maturaarbeit.

10. Quellenverzeichnis

Aeppli, Jürg / Gasser, Luciano / Gutzwiller, Eveline / Tettenborn Schärer, Annette (2016): Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften. 4. überarbeitete Auflage. Stuttgart: Utb.

Bonati, Peter / Hadorn, Rudolf (2009): Matura- und andere selbstständige Arbeiten betreuen. Ein Handbuch für Lehrpersonen und Dozierende. 2. Auflage. Bern: Hep Verlag.

Ehret, Boris (2025). Auf dem Weg zur KI-kompetenten Schule. Die digitale Transformation gestalten: Neue Wege für die gymnasiale Bildung. Hamburg: BoD, Books on Demand.

Hunziker, Alexander W. (2020): Spass am wissenschaftlichen Arbeiten. So schreiben Sie eine gute Semester-, Bachelor- oder Masterarbeit. 8. überarbeitete Auflage. Zürich: Verlag SKV.

Ludwig, Martin / Hartmeier, Georges (2019): Forschen, aber wie? Wissenschaftliche Methoden für schriftliche Arbeiten. Bern: Hep Verlag.

Niederhauser, Jürg (2019): Die schriftliche Arbeit. Für Schule, Hochschule und Universität. 3. Auflage. Berlin: Bibliographisches Institut.

Rosa, Hartmut (2019): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Alle Bücher zum wissenschaftlichen Arbeiten (grau eingefärbt) sind in der Bibliothek der Kantonsschule Alpenquai Luzern einseh- und ausleihbar.

Im Leitfaden wurde auf folgende Webseiten hingewiesen (Reihenfolge gemäss Erscheinung im Text):

<https://www.zemces.ch/de/wissen-und-netzwerk/netzwerkgruppen/maturitaetsarbeit>

<https://www.zhbluzern.ch/lernen-forschen/informationskompetenz/video-tutorials>

<https://scholar.google.com>

<https://ksalpenquai.lu.ch/dokumente/maturaarbeit>

<https://fokusmaturaarbeit.lu.ch/>

<https://sjf.ch/nationaler-wettbewerb/>

Sämtliche hier aufgeführte Webseiten wurden am 28. August 2025 abgerufen.

11. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1: Ablauf eines klassischen Maturaarbeitsprozesses in chronologischer Reihenfolge

Abb. 2: Screenshot zur Eruierung der Zeichenangabe im Word

Tabellen

Tab. 1: Kriterien zur Eingrenzung von Themen

Tab. 2: Inhalt eines Konzepts der Maturaarbeit

Tab. 3: Allgemeines Beurteilungsraster für Maturaarbeiten

Notizen

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch